

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

23.03.2021

Beratung:

Ausweichräumlichkeiten

In der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 24.11.2020 hat der Schulverband Büchen unter anderem beschlossen, das Architekturbüro Golinski mit der Planung, der Beantragung und der Errichtung von Containern für die dringend notwendigen Teilungen von Klassen in einzelnen Klassenstufen der Gemeinschaftsschule, als Ausweichräume für eine Übergangslösung zu beauftragen.

Der anliegende Antrag der SPD wurde zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellt, da noch nicht alle Informationen vorlagen. Diese Informationen sind jetzt vorliegend und anliegend beigelegt.

Nach Abstimmung zwischen der Schule und der Verwaltung werden drei Klassenräume als Ausweichräume mit der dazugehörigen Peripherie benötigt. Anliegend ist ein Schreiben der Schulaufsicht beigelegt, die die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler entsprechend der Fünfüzigkeit auf 124 für das Schuljahr 2021/2022 beschränkt. Die Zahl 124 ergibt sich aufgrund der Koordinierung von 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Gemeinschaftsschule.

Für die Ausweichräumlichkeiten wurde eine Standortempfehlung im Wall (B-Plan 54) ausgesprochen. Dieser Standort hat Baureife und liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule. Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen hat sich in seiner letzten Sitzung positiv dazu geäußert, dem Schulverband die benötigten Flächen für die vorübergehende Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Schulverband müsste hierzu den Kontakt zur Gemeinde suchen, um über die Konditionen zu verhandeln.

Die Kostenschätzung stellt die Möglichkeit von Miete und Kauf gegenüber, wobei noch die Erschließungskosten hier als Kosten für den Schulverband Büchen aufgeführt wurden. Diese Kosten könnten von der Gemeinde Büchen getragen werden, da die Gemeinde den überwiegenden Vorteil von der Erschließung des Grundstückes hätte. Dieses sollte in der Verhandlung zwischen dem Schulverband

Büchen und der Gemeinde Büchen thematisiert werden. Demnach könnten in etwa 120.000 € eingespart werden. Bei einer Mietzeit von 60 Monaten würden sich dann Gesamtkosten in Höhe von 810.000 € ergeben. Bei einem Kauf ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 800.000 €. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass man bei einem Kauf der Containeranlage diese, wenn man sie nicht mehr nutzen möchte, selbst entsorgen muss. Dieses verursacht weitere Kosten. Eine weitere Nutzung der Container wäre aller Voraussicht nach nicht als Aufenthaltscontainer möglich, da sich die Anforderungen an die Wärmestandards in diesem Bereich relativ schnell verändern. Um diese weiterhin als Aufenthaltscontainer nutzen zu können, wären kostenintensive Investitionen notwendig. Als Lagercontainer wäre eine Nachnutzung möglich.

Die Mindestmietzeit beträgt 3 Jahre. Bei einer dementsprechenden Mietdauer (3 Jahre) würden sich die Mietkosten auf ca. 369.000 € belaufen. Bei einem Kauf ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 600.000 €. Die zusätzlichen Fixkosten für den Transport und alle Baunebenkosten betragen, unabhängig davon für welche Variante man sich entscheidet, ca. 200.000 €.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde übereinstimmend festgelegt, dass zur Sitzung des Schulverbandes eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden soll.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen beschließt, die Miete der Containeranlage mit 3 Klassenräumen und der dazugehörigen Peripherie in der vorgelegten Fassung. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, Aufträge im Rahmen dieses Vorhabens bis zu einer Gesamthöhe von _____ zu vergeben. Der Schulverbandsvorsteher wird ebenso ermächtigt, die Verhandlungen bezüglich der Nutzung des Grundstücks im Wall (B-Plan 54) mit der Gemeinde Büchen zu führen. Die Kosten für die Miete und die Aufstellung der Container sind im Haushaltsplan des Schulverbandes darzustellen.